

## WORKSHOPVERFAHREN

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichshafen-Fischbach

Abgrenzung Verfahrensgebiet



Workshopverfahren

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße

in Friedrichshafen – Fischbach Stand 16.01.2020

## WORKSHOPVERFAHREN

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                      |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Inhaltsverzeichnis .....                                                                             | 2  |
| Teil A Auslobungsbedingungen .....                                                                   | 3  |
| 1. Ausloberin/Auftraggeberin .....                                                                   | 3  |
| 2. Aufgabe und Ziel.....                                                                             | 3  |
| 3. Verfahren .....                                                                                   | 4  |
| 4. Teilnehmer .....                                                                                  | 4  |
| 5. Gremium .....                                                                                     | 5  |
| 6. Vorprüfung .....                                                                                  | 6  |
| 7. Ausgabe der Unterlagen .....                                                                      | 6  |
| 8. Nichtöffentliche Auftaktveranstaltung .....                                                       | 7  |
| 9. Schriftliche Rückfragen.....                                                                      | 7  |
| 10. Bürgerworkshop/öffentlicher Workshop.....                                                        | 7  |
| 11. Rückfragenkolloquium .....                                                                       | 7  |
| 12. Abgabe der Arbeiten .....                                                                        | 8  |
| 13. Leistungen .....                                                                                 | 8  |
| 14. Zulassung und Beurteilungskriterien .....                                                        | 10 |
| 15. Gremiumssitzung .....                                                                            | 11 |
| 16. Honorar .....                                                                                    | 11 |
| 17. Ergebnis.....                                                                                    | 11 |
| 18. Eigentum.....                                                                                    | 12 |
| 19. Urheberrecht .....                                                                               | 12 |
| 20. Terminübersicht .....                                                                            | 12 |
| Teil B Beschreibung der Aufgabe .....                                                                | 13 |
| 21. Ausgangssituation .....                                                                          | 13 |
| 22. Städtebauliche Zielsetzung.....                                                                  | 14 |
| 22.1 Integration und Berücksichtigung der Ergebnisse der Online-Bürgerbeteiligung.....               | 14 |
| 22.2 Bereich 1: Planerische Vorgaben für die Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße .....  | 14 |
| 22.3 Bereich 2: Planerische Vorgaben für die bauliche Entwicklung in der Ortskernzone .....          | 18 |
| 22.4 Bereich 3: Planerische Vorgaben für den Bereich südlich der Zeppelinstraße .....                | 18 |
| 22.5 Bereich 4: Planerische Vorgaben für den Bereich „Anbaufreie Zeppelinstraße / Kleingärten“ ..... | 19 |
| 23. Städtebaulicher Rahmenplan .....                                                                 | 20 |
| Teil C Unterlagen .....                                                                              | 21 |

## **WORKSHOPVERFAHREN**

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichshafen-Fischbach

### **Teil A      Auslobungsbedingungen**

#### **1. Ausloberin/Auftraggeberin**

Stadt Friedrichshafen

vertreten durch Herrn Dr.-Ing. Stefan Köhler, Erster Bürgermeister

Charlottenstrasse 12, 88045 Friedrichshafen

#### **Durchführung und Koordination:**

Amt für Stadtplanung und Umwelt Friedrichshafen

Abteilung Stadtplanung

Ansprechpartner: Tobias Lovrencic

Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541-203 4619, Fax: 07541-203 84619

t.lovincic@friedrichshafen.de, www.friedrichshafen.de

#### **2. Aufgabe und Ziel**

Gegenstand des Verfahrens ist ein städtebaulicher Vorentwurf für die Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, sowie die bauliche Entwicklung der Ortskernzone in Friedrichshafen-Fischbach mit einer Gesamtfläche von ca. 7,52 ha.

Bisher sind die Meersburger- und Zeppelinstraße in Friedrichshafen-Fischbach durch ihre Funktion als innerörtlich gelegene Hauptverkehrsstraße (B 31) geprägt. Mit dem 2014 erfolgten Spatenstich zum Bau der Umgehungsstraße B 31 neu in Friedrichshafen ging eine über 30-jährige Planungs- und Genehmigungsphase zu Ende. Die gesamtstädtisch betrachtet elementare Veränderung der Verkehrssituation erfordert entsprechende verkehrliche Begleitmaßnahmen im Straßenbestand. Die Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach stellt dabei den Auftakt der Begleitmaßnahmen von Westen her dar.

Mit der Inbetriebnahme der B 31 neu wird sich die Funktion der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach wesentlich verändern. Während bisher der Durchgangsverkehr auf der B 31 durch den Stadtteil Fischbach geleitet wird und die innerörtliche Situation und städtebauliche Qualität entlang der beiden Straßen prägt, kann dieser zusammen mit einem Anteil des Ziel- und Quellverkehrs zukünftig ab der Anschlussstelle Fischbach West über die B 31 neu abgewickelt werden.

Dies ermöglicht ab der genannten Anschlussstelle eine straßenrechtliche Umwidmung und damit Herabstufung der bisherigen Bundesstraße zur Gemeindestraße und in der Folge eine Umgestaltung der bisherigen B 31 entsprechend des städtebaulichen Anpassungs- und Gestaltungsbedarfes. Das Verfahrensgebiet ist in Anlage 02 entsprechend abgegrenzt, sowie unter Punkt 21 beschrieben. Unabhängig von der straßenrechtlichen Umwidmung wird die Ortsdurchfahrt Fischbach jedoch im Falle einer Sperrung der B 31 neu weiterhin als Umleitungsstrecke für das gesamte Verkehrsaufkommen der B 31 neu fungieren, weshalb nach wie vor Mindestanforderungen an die Fahrbahnquerschnitte für den motorisierten Individualverkehr bestehen.

Neben dem motorisierten Individualverkehr existieren im Bestand vielfältige weitere Raumnutzungsansprüche, denen bisher aufgrund der Funktion als Hauptverkehrsstraße nur in bedingtem Umfang entsprochen werden konnte. So stellt die Meersburger- und Zeppelinstraße einen vielbefahrenen Teil des

## WORKSHOPVERFAHREN

### Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

Bodenseeradweges dar, ebenso bestehen aufgrund der attraktiven Lage am Bodenseeufer und der vorhandenen Nutzungen eine Vielzahl von Nord-Süd-Fußwegebeziehungen. Charakteristisch für die Ortsdurchfahrt ist auch die Vielfalt der Nutzungen und baulichen Typologien wie Wohnen, Gastronomie, Hotels, Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie Bildungseinrichtungen und in Richtung Süden auf den Bodensee ausgerichtete Nutzungen mit entsprechendem Publikumsverkehr.

Zusammenfassend betrachtet wird die Inbetriebnahme der B 31 neu zu einer Verminderung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke DTVW (DTVW = durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Werkstage des Jahres) auf der bisherigen B 31 in Fischbach, Höhe Ortseinfahrt Fischbach, von derzeit 26.500 Kfz/24 h auf ca. 12.800 Kfz/24 h im Jahr 2030 (Quelle: Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 07.11.2017, Seiten 7 u. 14, Prognose noch unter Berücksichtigung der Ortsumfahrung Kluftern) führen, die in Verbindung mit den bestehenden Nutzungen und Raumnutzungsansprüchen Gestaltungspotenziale freisetzt. Der im öffentlichen Raum für die Umgestaltung zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt variiert zwischen ca. 14 und 22 m Breite.

Der Planungsworkshop hat das Ziel, verschiedene städtebauliche Vorentwürfe, die die Teilnehmer erarbeiten, mit den Bürgern zu diskutieren. Die Bürger können somit nach der vorgeschalteten Online-Beteiligung über das Portal „sags doch“ (vgl. Anlagen 3 a - c) ihre Anliegen direkt mit den Teilnehmern an den jeweiligen städtebaulichen Entwürfen besprechen. Die Teilnehmer haben anschließend die Möglichkeit, die Bürgeranliegen ggf. in ihre Vorentwürfe einzuarbeiten. Somit soll für das Planungsgebiet die beste städtebauliche Lösung mit einem hohen Grad an Bürgerbeteiligung, öffentlichen Diskussionen und somit einer breiten Akzeptanz in der Fischbacher Bevölkerung erarbeitet werden.

### 3. Verfahren

Das Verfahren wird in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Für alle Teilnehmer ist die RPW 2013 verbindlich, soweit diese Ausschreibung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Das Verfahren ist als einstufiges Workshopverfahren mit vier geladenen Teilnehmern ohne Auftragsversprechen vorgesehen.

### 4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Aufgrund der Planungsaufgabe wird es als zwingend angesehen, dass jeder Beitrag in einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft von Stadt-, Freiraum- und Verkehrsplanern erarbeitet wird.

Folgende vier Büros werden zur Teilnahme am Workshopverfahren aufgefordert:

- Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, mit König + Partner Landschaftsarchitekten, Altbach, sowie Brenner Bernard Ingenieure, Aalen

## **WORKSHOPVERFAHREN**

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichshafen-Fischbach

- MESS Stadtplaner Amann & Groß, Kaiserslautern, mit GDLA Landschaftsarchitekten, Heidelberg, sowie Durth Roos Consulting Verkehrsplanung, Darmstadt
- Ramboll Studio Dreiseitl, Überlingen, mit Eble Messerschmidt Partner Architekten und Stadtplaner, sowie noch zu benennendem Verkehrsplaner
- Zoll Architekten Stadtplaner GmbH, Stuttgart, mit Gänßle, Hehr + Partner Landschaftsarchitekten, Esslingen und Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler und Leutwein GmbH, Karlsruhe

## **5. Gremium**

Die Arbeiten werden vorgeprüft und durch ein Gutachtergremium beurteilt. Das Gremium wurde vor der endgültigen Fassung dieser Auslobung gehört und setzt sich wie folgt zusammen:

### **Fachgutachter, stimmberechtigt**

- Andrea Gebhard, Landschaftsarchitektin BDLA, München
- Prof. Dr. Franz Pesch, Architekt und Stadtplaner, Dortmund/Stuttgart
- Gisela Stete, Verkehrsplanerin, Darmstadt
- Wolfgang Kübler, Leiter Stadtbauamt, Stadt Friedrichshafen
- Klaus Sauter, Leiter Amt für Stadtplanung und Umwelt, Stadt Friedrichshafen
- Renate Gauß, Stadtbauamt, Abteilungsleiterin Stadtgrün, Stadt Friedrichshafen
- Hansjörg Röpnack, Stadtbauamt, stellv. Abteilungsleitung Tiefbau, Sachgebietsleitung Verkehrsplanung Stadt Friedrichshafen

### **Stellvertretender Fachgutachter:**

- Helmut Hornstein, freier Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Überlingen

### **Sachgutachter, stimmberechtigt:**

- Dr. Stefan Köhler, Erster Bürgermeister, Stadt Friedrichshafen
- Dieter Stauber, Bürgermeister, Stadt Friedrichshafen
- Dietmar Nützenadel, Vorsitzender Fischbacher Runde
- Hans-Jörg Schraitle, Leiter Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Stadt Friedrichshafen
- Dr. Tillmann Stottele, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Abteilungsleiter Landschaftsplanung und Umwelt, Stadt Friedrichshafen

## **WORKSHOPVERFAHREN**

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichshafen-Fischbach

### **Stellvertretender Sachgutachter:**

- Jürgen Schock, Amt für Stadtplanung und Umwelt, stellv. Abteilungsleiter Landschaftsplanung und Umwelt, Stadt Friedrichshafen

### **Sachverständige Berater, nicht stimmberechtigt:**

- Regine Ankermann, Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen
- Philipp Fuhrmann, Stadtrat Netzwerk für Friedrichshafen
- N.N., CDU-Fraktion
- Jochen Meschenmoser, Stadtrat Freie Wähler
- Heinz Tautkus, SPD/Linke-Fraktionsgemeinschaft
- N.N. FDP Fraktion
- Sylvia Hiß-Petrowitz, Stadträtin ÖDP/Parteilos-Fraktionsgem.
- N.N. 2 Mitglieder Jugendparlament
- Berthold Sterk, 2. Vorsitzender Fischbacher Runde
- Stephanie Rahlf, KoRis
- Sabine Wiggerhauser Stabsstelle Dezernat III, Stadt Friedrichshafen
- Freddy Pfeleiderer, Behindertenbeauftragter der Stadt Friedrichshafen
- Reinhard Friedel, Amt für Bildung, Betreuung und Sport, Stadt Friedrichshafen
- Gerold Ehinger, Leiter Tannenhag Schule
- Christine Waggerhauser, Leiterin Grundschule Fischbach
- Tobias Lovrencic, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Stadt Friedrichshafen

## **6. Vorprüfung**

SFP Architekten GmbH  
Möhringer Str. 60/1, 70199 Stuttgart  
vertreten durch Ulrike Schnitzer  
uschnitzer@sfp-architekten.de, www.sfp-architekten.de

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige Berater, Beobachter oder Vorprüfer zu benennen.

## **7. Ausgabe der Unterlagen**

Die Unterlagen der Auslobung Teil A-C werden den Teilnehmern ab 28.02.2020 zur Verfügung gestellt.

## **WORKSHOPVERFAHREN**

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichshafen-Fischbach

### **8. Nichtöffentliche Auftaktveranstaltung**

Am 13.03.2020, 10:00 Uhr findet vor Ort, im Bahnhof Fischbach, Eisenbahnstr. 15, 88048 Friedrichshafen-Fischbach eine nichtöffentliche Auftaktveranstaltung mit den Teilnehmern, den Gutachtern und Vertretern der Fischbacher Runde, sowie der Verwaltung auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans mit Vorstellung und Begehung des Plangebietes statt.

### **9. Schriftliche Rückfragen**

Im Anschluß können bis 27.03.2020 Rückfragen zur Auftaktveranstaltung und zum Verfahren schriftlich an die Vorprüfung per E-Mail an [uschnitzer@sfp-architekten.de](mailto:uschnitzer@sfp-architekten.de) - mit Betreff

*„Workshopverfahren, FN-Fischbach“*

gerichtet werden.

Sie werden bis zum 09.04.2020 von der bevollmächtigten Vertretung - soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Sach- und Fachgutachtern oder weiteren Sachverständigen und Vertretern der Fischbacher Runde schriftlich beantwortet.

Das Protokoll der Rückfragen und deren Beantwortung wird Bestandteil der Auslobung.

### **10. Bürgerworkshop/öffentlicher Workshop**

Am 24.06.2020, 17:00 Uhr findet in der Festhalle-Sporthalle Fischbach, Koberstraße 31, 88045 Friedrichshafen-Fischbach, eine öffentliche Präsentation der Arbeiten durch die Teilnehmer und Diskussion mit der Bevölkerung (Bürgerworkshop) im Beisein der Fach- und Sachgutachter aus dem Gutachtergremium statt. Hierzu wird eine externe Moderatorin hinzugezogen. Die Fach- und Sachgutachter geben den Planern eine kurze fachliche Rückmeldung zu den vorgestellten Arbeiten.

### **11. Rückfragenkolloquium**

Weitere Rückfragen zum Verfahren können bis 03.07.2020 schriftlich an die Vorprüfung per E-Mail an [uschnitzer@sfp-architekten.de](mailto:uschnitzer@sfp-architekten.de) - mit Betreff

*„Workshopverfahren, FN-Fischbach“*

gerichtet werden.

Sämtliche eingegangene Fragen werden sortiert und im Kolloquium erörtert.

Das Kolloquium wird am 08.07.2020, 14:00 Uhr im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen mit dem Gremium, Vertretern der Fischbacher Runde und allen Teilnehmern durchgeführt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Rückfragen/Antworten und das Protokoll vom Kolloquium werden bis 17.07.2020 beantwortet und als Teil der Auslobung allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

## WORKSHOPVERFAHREN

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

### 12. Abgabe der Arbeiten

Abgabetermin für die Pläne und die CD-ROM mit allen Plänen und Berechnungen ist am

07.08.2020, 16:00 Uhr („Submissionstermin“).

An diesem Tag müssen die Arbeiten unter dem Stichwort

„Workshopverfahren Umgestaltung Meersburger- und Zeppelinstraße in FN-Fischbach“

bei persönlicher Abgabe bis spätestens

16:00 Uhr bei der Vorprüfung

SFP Architekten GmbH, Möhringer Str. 60/1, 70199 Stuttgart

eingegangen sein.

Im Falle der Einlieferung per Post, Bahn oder einem vergleichbaren Transportunternehmen ist die gleich lautende Adresse zu benutzen. Als Zeitpunkt gilt der Tagesstempel auf dem Versandbeleg, unabhängig von der Uhrzeit.

### 13. Leistungen

Auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans sowie der Beschreibung der baulichen Entwicklung ist für den genannten Bereich ein städtebaulicher Vorentwurf zu erarbeiten und in einem öffentlichen Planungsworkshop zu präsentieren. Die im Rahmen des öffentlichen Workshops erlangten Kenntnisse können in einer nachfolgenden Überarbeitungsphase in den Vorentwurf eingearbeitet werden.

Von den Teilnehmern/innen werden folgende Leistungen bis zum Workshop verlangt:

#### 1. Unterlagen Bürgerworkshop:

##### - **Gestaltungsplan i.M. 1:1000, mit folgenden Eintragungen:**

Vorgesehene Gestaltung des Straßenraumes mit

Darstellung aller Fahrstreifen für die verschiedenen Verkehrsarten (MIV, Rad- und Fußverkehr), der Elemente zur Geschwindigkeitsreduzierung, der geplanten Knotenpunkte und Querungshilfen, sowie der Gestaltungselemente (Bäume, straßenbegleitende Grün- bzw. Freiflächen, Sitzgelegenheiten, etc.)

Darstellung der vorhandenen und im Ortskernbereich neu geplanten bzw. modifizierten Umgebungsbebauung

Die Straßenquerschnitte sind an allen maßgeblichen Stellen zu bemaßen.

Zu beachten sind insbesondere die Übergänge/Überfahrten zu den privaten Grundstücken bzw. anschließende öffentliche Räume.

Die Gestaltung des Straßenraumes sollte in Bauabschnitten umsetzbar sein und die Abschnittsbildung entsprechend dargestellt werden.

## WORKSHOPVERFAHREN

### Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

Hinweis: Der zu überplanende Bereich der Meersburger- und Zeppelinstraße kann aufgrund seiner Länge in zwei Teile geteilt dargestellt werden. Die Nordung kann aufgrund des Straßenverlaufes geringfügig verändert werden.

- **Konzeptionelle Ideenskizze** zum Grün- und Freiraumkonzept, Maßstab frei wählbar  
zur Darstellung der konzeptionellen Grundgedanken zu Gestaltung und Funktionalität von Grüngestaltung und Freiflächen.
- **Prinzipschnitte i.M. 1:500** zur Darstellung der Regelquerschnitte und der beidseitig angrenzenden Bebauung
- **Vertiefung für die Ortskernzone i.M. 1:500**, mit folgenden Eintragungen:  
Übernahme der Planung aus dem städtebaulichen Vorentwurf, zusätzlich:  
Darstellung der Baukörper und deren Nutzungsart, Dachformen, Geschossigkeit, differenzierte Darstellung öffentlicher und privater Gebäude, Freiraumgestaltung, begrünte und versiegelte Flächen, interne und übergeordnete Fuß- und Radwegebeziehungen, öffentliche Grünflächen einschl. Nutzung, öffentliche und private Stellplatzanlagen, öffentliche und private Straßenflächen.
- **Straßenabwicklung/Ansicht der Ortskernbereiche im Maßstab 1:500**, jeweils für die Baureihen nördlich und südlich der Zeppelinstraße und mit entsprechenden Höhenangaben.
- Weitere **Vertiefungen i.M. 1:500** für maßgebliche Bereiche der Planungskonzeption
- Zusätzliche erläuternde Skizzen, Perspektiven, Fotomontagen sind zulässig
- **Erläuterungen** sind auf den Plänen darzustellen und sollen über Ziele und Lösungsvorschläge der Planung informieren und daher in Form von Texten, Piktogrammen und Skizzen auf den Plänen an den Stellen gegeben werden, an denen eine Erläuterung über die Plandarstellung hinaus erforderlich wird.
- Die vorgegebene **Abgrenzung** des Gebietes kann in Teilbereichen überschritten werden, wenn die Konzeption dies erfordert. Es ist jedoch darauf zu achten, dass nur Flächen in öffentlichem Eigentum für die Straßenraumgestaltung verwendet werden. Sollte dies nicht eingehalten werden können, ist ergänzend eine Alternative mit der Inanspruchnahme lediglich öffentlicher Flächen anzubieten.
- **Berechnung** der Grundflächenzahl (nur Hauptgebäude), sowie der Geschossflächen unter Berücksichtigung der Vollgeschosse i.S.d. LBO BW (Geschossigkeit im Bestand ist in Anlage 8a eingetragen) für die Ortskernzone (Bereich 2). Hier ist das Formblatt F2 zu verwenden.

## WORKSHOPVERFAHREN

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

- Inhalt, Format und Anzahl der Pläne

Die Pläne sind ungefaltet aufzuhängen. Insgesamt sind für alle geforderten Leistungen maximal 4 Blätter DIN A0 zugelassen.

### **2. Präsentation der Vorentwürfe im Rahmen des öffentlichen Bürgerworkshops und anschließender Diskussion**

### **3. Überarbeitung des Vorentwurfes – Erkenntnisse aus dem öffentlichen Bürgerworkshop werden in den Vorentwurf eingearbeitet.**

### **4. Unterlagen nach Überarbeitung/für die Vorprüfung**

- Inhalt, Format und Anzahl der Pläne

Die Pläne sind ungefaltet einzureichen. Insgesamt sind für alle geforderten Leistungen maximal 4 Blätter DIN A0 zugelassen.

Die Pläne sind in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Die 2. Fertigung kann als s/w Kopie für die Vorprüfung eingereicht werden.

Als Arbeitsunterlagen für die Vorbereitung der Sitzung der Vorprüfung und des Gutachtergremiums sind alle Pläne und Erläuterungen zusätzlich als farbige Verkleinerungen im DIN A3 Format abzugeben.

- Verfassererklärung

Auf dem Formblatt Anlage F1 (2-fach). Bei Einreichung der Arbeit haben die Teilnehmenden in der Verfassererklärung ihre Anschrift sowie die Namen der beteiligten Mitarbeiter(innen) und Sachverständigen anzugeben; im Falle der Teilnahme von Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften sind ergänzend die bevollmächtigte Vertretung und der (die) Verfasser(in) zu benennen.

Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmenden, bei Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften durch deren (die) bevollmächtigte Vertretung zu unterzeichnen. Jede(r) Verfasser(in) hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

- Für die öffentliche Ausstellung wird zusätzlich eine Karte DIN A5 mit dem Namen aller Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt.
- Eine Übersicht der abgegebenen Leistungen ist beizufügen.
- Bild-Dateien der Präsentationspläne, farbig, 150dpi im Originalformat, pdf-Format
- Sämtliche Teile der Unterlagen auf CD-ROM bzw. DVD
- Formblatt F 2 mit Berechnungen

## **14. Zulassung und Beurteilungskriterien**

Das Bewertungsgremium lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Arbeiten angewendet (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar)

- Städtebauliche Idee, Leitgedanke

## **WORKSHOPVERFAHREN**

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

- Städtebauliche Qualität
- Qualität der Freiraumgestaltung
- Funktionalität des Grünkonzeptes
- Richtlinienkonformität und bauliche Umsetzbarkeit der Straßenraumgestaltung
- Qualität der Bebauung in der Ortskernzone
- Einbindung in die bauliche und verkehrliche Struktur der Umgebung
- Wegebeziehungen / Radwege
- Möglichkeiten der Realisierung in Bauabschnitten
- Wirtschaftlichkeit der angebotenen Lösungen; technischer und sonstiger Aufwand der vorgeschlagenen Umgestaltungsmaßnahmen z.B. Materialität, Anzahl der Bäume und sonstigen Pflanzen, Komplexität der Umbaumaßnahmen
- Technische Innovation hinsichtlich Klimaanpassung und Rückhaltung von Oberflächenwasser
- Berücksichtigung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung
- Verkehrliche Wirksamkeit: Bremseffekt trotz Funktionalität

### **15. Gremiumssitzung**

Die Gremiumssitzung findet am 22.09.2020, 10:30 Uhr in Friedrichhafen statt.

### **16. Honorar**

Jeder Teilnehmer erhält für die Abgabe einer prüffähigen Arbeit im Sinne der Aufgabenstellung ein Honorar in Höhe von  
45.000,- €, zzgl. MwSt.

Der Erstprämierte erhält ein Preisgeld von 10.000,- EURO. zzgl. MwSt

Das Gutachtergremium kann durch einstimmigen Beschluss das Preisgeld aufteilen und bzw. oder für verschiedene Teilabschnitte unterschiedliche Sieger auswählen.

### **17. Ergebnis**

Das Ergebnis des Verfahrens wird allen Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Es ist vorgesehen, alle zum Verfahren zugelassenen Arbeiten im Anschluss zum Verfahren in geeigneter Form öffentlich auszustellen.

Weitere Schritte:

Vorstellung des Siegerentwurfs im Gemeinderat sowie Vorstellung in der Fischbacher Runde

Öffentliche Abschlussveranstaltung mit der Möglichkeit einer nochmaligen Rückmeldung zum Siegerentwurf

Der Siegerentwurf soll in der Folge die Grundlage für die Durchführung des Bebauungsplan-Verfahrens zur planungsrechtlichen Festsetzung der Konzeption bilden.

## **WORKSHOPVERFAHREN**

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

### **18. Eigentum**

Die Arbeiten werden gemäß §8 RPW 2013 Eigentum der Ausloberin.

### **19. Urheberrecht**

Die Nutzung der Verfahrensarbeiten und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch §8 RPW 2013 geregelt.

### **20. Terminübersicht**

|                       |                                                 |
|-----------------------|-------------------------------------------------|
| 28.02.2020            | Versand der Auslobung an die Teilnehmer         |
| 13.03.2020, 10:00 Uhr | Nichtöffentliche Auftaktveranstaltung           |
| 27.03.2020            | Frist für Rückfragen zum Verfahren              |
| 09.04.2020            | Beantwortung der Rückfragen                     |
| 24.06.2020, 16:00 Uhr | Abgabe Planunterlagen für öffentlichen Workshop |
| 24.06.2020, 17:00 Uhr | öffentlicher Workshop                           |
| 03.07.2020            | Frist für Rückfragen zum Verfahren              |
| 08.07.2020, 14:00 Uhr | Rückfragenkolloquium                            |
| 17.07.2020            | Beantwortung der Rückfragen                     |
| 07.08.2020, 16:00 Uhr | Abgabe der Planunterlagen                       |
| 22.09.2020, 10:30 Uhr | Gremiumssitzung                                 |
| im Anschluss          | Ausstellung im Technischen Rathaus              |

## WORKSHOPVERFAHREN

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

### Teil B Beschreibung der Aufgabe

#### 21. Ausgangssituation

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 7,51 ha und beinhaltet zum einen die Verkehrsfläche der bisherigen B 31, beginnend von Westen mit den nördlich der Straße gelegenen Kleingartenflächen über die Orts-einfahrt und vorgelagerte Wohnbereiche, den historischen Ortsbereich, die Ortskernzone und weitere vorgelagerte Bereiche. Zum anderen wurden drei zusätzliche Bereiche in das Plangebiet aufgenommen. Dies betrifft den baulichen Bereich der Ortskernzone zwischen Spaltensteiner Straße und Poststraße, die Park- und Freiflächen südlich der Zeppelinstraße zwischen der Kober- und der Heiligenbergstraße und den anbaufreien Bereich bis zur östlichen Grenze der Kleingartenfläche Manzeller Hölzle im Osten.

Die südlich der Meersburger- und Zeppelinstraße gelegenen Bereiche sind durch eine eindeutige Ausrichtung auf das Bodenseeufer zu charakterisieren. Zu nennen ist hier der Campingplatz Fischbach, der Fischbacher Hafen, hochwertige Wohnlagen und Hotels, die Tannenhag-Schule, sowie das Frei- und Seebad Fischbach und das Freizeitgelände Manzell. Nördlich der Meersburger- und Zeppelinstraße ist neben Wohnnutzung vor allem Gastronomie, mehrere Hotels und Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie der historische Ortskern anzutreffen. Auf der nördlichen Seite des Straßenraumes sind mit der Spaltensteiner Straße und der Poststraße die beiden maßgeblichen Nord-Süd Verbindungen bis zur nächsten Querstraße mit in das Plangebiet aufgenommen. Des weiteren beinhaltet das Plangebiet die Ortskernzone sowie die Parkflächen südlich der Zeppelinstraße und ab Höhe der Heiligenbergstraße die den Kleingärten vorgelagerte anbaufreie Straßenfläche als Sonderbereiche.

Unabhängig von der bisherigen und auch zukünftig gegebenen Funktion als Durchgangsstraße nimmt die Meersburger- und Zeppelinstraße weitere Funktionen wahr: Als Hauptverkehrsstraße stellt sie die Anbindung und Verknüpfung der Bereiche südlich und nördlich dar. Bisher ist die städtebauliche Situation vor Ort durch die verkehrsstärkenbedingte Trennungswirkung und Gestaltungsdefizite hinsichtlich Freiraum und Stadtgrün im Straßenraum geprägt, welche der derzeit dominierenden Funktion als Hauptverkehrsstraße geschuldet ist. Bedingt durch die Fahrbahnquerschnitte für den motorisierten Individualverkehr ist das qualitative Angebot für Fußgänger und Radfahrer an den Fahrbahnseiten verbesserungswürdig, es fehlt auch an oberirdischen Querungshilfen. Einschränkender Faktor für die Umgestaltung ist der zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt, der zwischen 14 m und 22 m variiert. Neben den Gestaltungspotenzialen ist auch ein Umgestaltungserfordernis vorhanden, die veränderte Funktion der Straße soll durch ihre Gestaltung für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenraum wahrnehmbar werden. Dies betrifft die Ausgestaltung des Straßenquerschnitts sowie die Ausgestaltung der maßgeblichen Knotenpunkte mit Querungshilfen und Gestaltungselementen wie Bäumen und Grünflächen im Straßenraum. Weiterhin bringen das Frei- und Seebad Fischbach sowie das Freizeitgelände Manzell saisonal ein erhebliches Verkehrsaufkommen mit sich.

Die Meersburger- und Zeppelinstraße stellen aus stadtklimatischer Sicht derzeit eine Hitzeinsel dar. Die fehlende Durchgrünung zusammen mit dem starken Verkehrsaufkommen erzeugen besonders in den Sommermonaten eine belastende Situation und eine geringe Aufenthaltsqualität. Der Straßenraum ist nahezu vollständig versiegelt, so dass Regenwasser direkt oberflächlich in die Kanalisation abläuft.

Die Bebauung in der Ortskernzone entlang der Zeppelinstraße im Abschnitt zwischen Spaltensteiner- und Poststraße stellt sich als gewachsen und hete-

## WORKSHOPVERFAHREN

### Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

rogen dar. Dies betrifft zum einen die baulichen Höhen, aber auch die vorhandenen Kubaturen, Gebäudetypen und Nutzungen. Während nördlich der Zeppelinstraße bereits größere und höhere Gebäude errichtet wurden, sind südlich der Zeppelinstraße eher kleinere Kubaturen und geringere Gebäudehöhen anzutreffen. Mit der Umgestaltung des Straßenraumes ergeben sich zudem für die angrenzenden, den Gebäuden vorgelagerten Freiflächen und ansässigen Nutzungen Entwicklungschancen, die bisher aufgrund der Qualität des Straßenraumes nicht gegeben waren.

Die Park- und Freiflächen südlich der Zeppelinstraße stehen ebenso in Verbindung mit der Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße. Für den nördlich der Zeppelinstraße angrenzenden Bereich wurde im Jahr 2017 ein Workshopverfahren durchgeführt. Das Ergebnis sieht eine Verknüpfung der Bereiche nördlich der Zeppelinstraße mit dem südlichen, seenahen Bereich durch einen Grünzug mit Fußweg vor, der unabhängig von der Zufahrt für den motorisierten Verkehr geplant ist. Teil dieses Bereiches sind außerdem die Freiflächen der Tannenhag-Schule, die in Zusammenhang mit der Veränderung der angrenzenden Knotenpunkte optimiert werden könnten.

Der anbaufreie Bereich östlich der Heiligenbergstraße ist charakterisiert durch die linearen Elemente für den motorisierten und nicht motorisierten Verkehr. Auf der Südseite gibt es einen Nutzungskonflikt zwischen den Nutzern des Fuß- und Radweges und dort unerlaubt parkenden Nutzern der Kleingartenflächen auf der anderen Seite. Hier ergibt sich im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Straßenraumes die Möglichkeit einer Optimierung der Situation.

## 22. Städtebauliche Zielsetzung

### 22.1 Integration und Berücksichtigung der Ergebnisse der Online-Bürgerbeteiligung

Im Vorfeld wurde eine Online-Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die vollständige, ausführliche Dokumentation sowie eine Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse hinsichtlich der Übernahme in den vorliegenden Auslobungstext sind im Anhang, Anlagen 3 a - c enthalten. In den Themenkarten Grünflächen, sowie Fuß- und Radverkehr (Anlagen 8 b und c) sind die „Hotspots“ hinsichtlich der gewünschten Verbesserungen in Sachen Grünfläche, Baumpflanzungen, sowie Fuß- und Radverkehr dargestellt.

Zu beachten sind insbesondere die räumlichen Verortungen der Bürger hinsichtlich Baumpflanzungen, der Integration von Gestaltungselementen im Straßenraum, der Einplanung von Flächen für gastronomische Außenbewirtschaftung, sowie der Schaffung von mehr Platz für die Radfahrer und Fußgänger.

Hinsichtlich der konkreten städtebaulichen Zielsetzungen wird das Plangebiet in 4 Bereiche unterteilt, die exakte Unterteilung ist der Abgrenzung des Plangebietes (Anlage 2) zu entnehmen.

### 22.2 Bereich 1: Planerische Vorgaben für die Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße

#### Baulich-funktionale Umgestaltung des Straßenraumes

Aufgrund der zukünftig geringeren Verkehrsstärke ergeben sich Gestaltungspotenziale für den Straßenraum. Auch gilt es, den Straßenraum entsprechend der neuen Funktion der Meersburger- und Zeppelinstraße zu einem zukunftsweisenden multifunktionalen Verkehrs- und Freiraum umzugestalten.

Die neue Funktion soll baulich im Straßenraum ablesbar sein und die Umgestaltung soll sich insgesamt geschwindigkeitsdämpfend auswirken und in ih-

## **WORKSHOPVERFAHREN**

### **Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach**

rer Wirkung für den Durchgangsverkehr keine Option mehr darstellen. Dies betrifft die bauliche Betonung der Ortseingangssituation, z.B. durch Fahrbahnverswenkungen, die Querschnittsgestaltung, die Ausgestaltung maßgeblicher Knotenpunkte zur Verbesserung des Verkehrsflusses in Richtung Nord und Süd, Querungshilfen für Fußgänger, aber auch die linearen Elemente der Straßen und Gestaltungselemente wie Bäume und Grünflächen im Straßenraum, sowie unterschiedliche Materialien für den Bodenbelag. Die bisherigen Knotenpunkte sollen überprüft und ggf. durch Kreisverkehre oder andere signalfreie Lösungsansätze ersetzt werden. Zu achten ist insbesondere auf eine richtlinienkonforme Ausgestaltung der Verkehrs- und Sicherheitsräume für alle Verkehrsarten.

Nach Möglichkeit sollten bei engen und dicht bebauten Straßenabschnitten, insbesondere bei beidseitig dicht bebauten Straßenabschnitten, keine Vorkehrungen/baulichen Maßnahmen getroffen werden, die dort Brems- oder Anfahreffekte erzeugen. Die hierdurch hervorgerufenen Störgeräusche sollten in den beschriebenen Bereichen nicht noch durch Mehrfachreflexionen verstärkt werden.

Zudem gilt es, den Raumnutzungsansprüchen des Rad- und Fußverkehrs stärker als bisher gerecht zu werden, die bisher starke Trennungswirkung der beiden Straßen soweit als möglich zu vermindern und die Bereiche nördlich und südlich der Meersburger- und Zeppelinstraße entsprechend stärker zu verknüpfen.

Bestehende Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Eine Verlegung und bzw. oder Bündelung ist in gewissem Maße möglich, sofern eine Anfahrbarkeit sichergestellt ist. Bestehende Grundstückszufahrten sollen erhalten bleiben, eine Verlegung ist nur in Ausnahmefällen denkbar. Zudem ist auf die Möglichkeit der Bildung von mindestens 2 Bauabschnitten zu achten.

#### **Querschnittsanforderungen motorisierter Verkehr**

Für den motorisierten Verkehr sind 3,25 m pro Fahrstreifen als Mindestbreite erforderlich. Bei einer Notbefahrbarkeit des baulich z.B. mittels Flachbord, Markierung oder unterschiedlichem Belag abgesetzten und mind. 2,50 m breiten Radweges oder in Ausnahmefällen 2,00 m breiten Radstreifens ist eine Verringerung der Breite auf 3,00 m denkbar.

Die Ortsdurchfahrt Fischbach wird zur Umleitungsstrecke der B 31 neu, wenn diese aufgrund von Bauarbeiten oder eines Unfalles gesperrt ist. Dies ist auch bei der Straßenraumgestaltung zu berücksichtigen. Ein Wechsel zwischen den Regelquerschnitten im Straßenverlauf ist grundsätzlich möglich.

#### **Ruhender Verkehr**

Baurechtlich notwendige Parkierungsflächen existieren im öffentlichen Straßenraum nicht. Der Verbesserung des Fuß- und Radwegeverkehrs, sowie der Aufenthalts- und Freiraumqualität im Straßenraum ist Vorrang einzuräumen. Insbesondere in den Sommermonaten ist durch die seenahe Lage mit Parksuchverkehr im Verlauf der Meersburger- und Zeppelinstraße zu rechnen, welcher durch ein zusätzliches Angebot an Parkierungsflächen im öffentlichen Raum nicht verstärkt werden sollte. Maßgebliche Parkangebote bieten die südlich der Meersburger- und Zeppelinstraße gelegenen Parkplätze des Frei- und Seebades Fischbach und des Freizeitgeländes Manzell. Ausgenommen hiervon ist der Bereich 4, hier gelten die konkreten Erläuterungen unter 22.5.

## **WORKSHOPVERFAHREN**

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

### **Verkehrsrechtliche Aspekte**

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h als sog. Streckengebot (nicht: 30-km/h-Zone) innerorts ist voraussichtlich möglich, eine diesbezügliche Entscheidung wurde jedoch noch nicht getroffen. Dies ermöglicht grundsätzlich sowohl im linearen Verlauf als auch an den Knotenpunkten eine der reduzierten Höchstgeschwindigkeit entsprechende verkehrliche Ausgestaltung.

### **Radverkehr**

Die Meersburger- und Zeppelinstraße stellt einen vielbefahrenen Teil des Bodenseeradweges dar. Dem Radverkehrsaufkommen soll durch eine attraktivitätssteigernde Verbesserung gegenüber der Bestandssituation Rechnung getragen werden. Pro Richtung soll gem. ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) eine ausreichende Breite von mindestens 2,00 m bei Radstreifen bzw. 2,50 m bei den bevorzugt einzuplanenden Radwegen (incl. Sicherheitsstreifen) gewährleistet werden. Kreuzungsbereiche sollen sicher gestaltet werden.

Das RadNETZ-Programm des Landes Baden-Württemberg sieht von Westen kommend ab der Ziegelstraße eine ufernahe „Südvariante“ des Bodenseeradweges mit Überquerung der Brunnisach vor. Dies stellt eine perspektivische, aber aufgrund der Eigentumsverhältnisse aktuell nicht umsetzbare Variante dar. Somit ist bei der aktuellen Planung davon auszugehen, dass der gesamte Radverkehr vorläufig auch weiterhin auf der bisherigen Achse Meersburger- und Zeppelinstraße verläuft.

### **Fußgängerverkehr**

Gegenüber der Bestandssituation soll für die Fußgänger eine Verbesserung erfolgen. Aufgrund der attraktiven Lage am Bodenseeufers besteht eine Vielzahl von Nord-Süd-Fußwegebeziehungen. Auch verschiedene Wanderwegegerouten kreuzen den Straßenraum oder verlaufen auf diesem. Im Bestand bringt die jetzige Ortsdurchfahrt der B 31 eine hohe Trennwirkung für die Nord-Süd Wegebeziehungen mit sich. Dieser soll durch zusätzliche Querungshilfen für Fußgänger an geeigneten Punkten Rechnung getragen werden. Die im Workshopverfahren Eisenbahnstraße vorgesehenen Fußwege sind zu berücksichtigen (siehe Anlage 12) und in die Planung zu integrieren.

Die Fußgängerunterführung im Kreuzungsbereich Zeppelinstraße – Poststraße kann durch eine qualitativ gleichwertige oberirdische Querungsmöglichkeit ersetzt werden, um die bisher für die Unterführungsrampen benötigten Flächen umzugestalten. Hinsichtlich der Fußgängerunterführung auf Höhe der Tannenhag-Schule ist zu beachten, dass diese von Schülern der Tannenhag-Schule auf dem Schulweg genutzt wird, weiterhin, um im Rahmen der Schul-Kooperation zu der gegenüberliegenden Grundschule Fischbach, sowie um bei Schulgottesdiensten zur St. Magnus Kirche zu gelangen.

Fußwege sollen mindestens 2,00 m breit sein, zusätzlich 0,50 m Sicherheitsabstand gem. EFA (Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen).

### **ÖPNV**

Die bestehenden Bushaltepunkte sind zu berücksichtigen. Eine Umwandlung in Haltestellenkaps ist zur Gewinnung von Flächen für die Umgestaltung wünschenswert. Ebenso denkbar ist eine geringfügige Verlegung, sofern durch das planerische Konzept schlüssig begründet. Bei Umbau bzw. Neuanlage von Haltestellen ist der barrierefreie Ausbau zu berücksichtigen.

## **WORKSHOPVERFAHREN**

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichshafen-Fischbach

### **Freiraum, Grün und Klimaanpassung**

Die Gestaltung der Freiflächen und die Begrünung sollen einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Qualität im Plangebiet, insbesondere im Straßenraum leisten. Zielrichtung ist die Umgestaltung zu einem attraktiven, multifunktionalen Verkehrs- und Freiraum mit deutlicher Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Es sollen raumgliedernde und dem Straßenquerschnitt angepasste Grünstrukturen vorgesehen werden. In beengten Räumen sollen Konzepte alternativer Begrünung Berücksichtigung finden, wie beispielsweise vertikales Grün, Hecken oder begrünte Elemente. Zu achten ist hierbei jedoch auf eine Beschränkung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf den öffentlichen Raum. Auf Grund des geringen Umfangs an vorhandenem Grün ist dem Erhalt der bestehenden Strukturen, vor allem des Baumbestandes eine hohe Bedeutung zuzumessen. Die Versiegelung ist unter Berücksichtigung der übrigen Planungsanforderungen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.

Entlang des Straßenverlaufs, besonders im Bereich der Ortskernzone, sollen Orte der Begegnung und Kommunikation entstehen. In diesen Bereichen sind gezielt Gestaltungselemente zu integrieren, um die Attraktivität der Orte zu steigern. Im gesamten Plangebiet ist Infrastruktur zum Aufenthalt (z.B. Sitzgelegenheiten und -bereiche) orts- und bedarfsgerecht einzuplanen. Im Rahmen der Freiraumkonzeption sind Vorschläge für eine angepasste, funktionale Beleuchtung zu machen.

Bestehende Wegebeziehungen zu vorhandenen Freiraumstrukturen sollen berücksichtigt und optimiert werden. Nördlich an die Zeppelinstraße grenzt der Bearbeitungsbereich des Workshopverfahrens Eisenbahnstraße an, der Siegerentwurf ist als Anlage 12 beigelegt. Die Leitidee „Seeanschluss“, die auch südlich der Zeppelinstraße fortgeführt wird, und weitere Planinhalte sollen beachtet und planerisch innerhalb des Plangebietes umgesetzt werden.

Die Anordnung und Gestaltung von Grün und Freiraum sollen gleichermaßen der klimatischen Anpassung an Hitze und Starkregen dienen. Es sollen innovative wasser- und klimasensitive Maßnahmen in die Planung einfließen. Durch angepasstes Grün ist der sommerlichen Aufheizung des Plangebietes durch Kühlung und Schatten entgegenzuwirken. Durch gezielte Wasserrückhaltung vor Ort soll die Regenrückhaltung verbessert und für Starkregen optimiert werden. Es sollen neue Systeme integriert werden, die Regenrückhalt und die Bewässerung von Straßenbäumen kombinieren.

Die genannten Anforderungen stehen im Sinne der Grünflächenstrategie der Stadt Friedrichshafen, Straßen und Plätze als Grün- und Freiräume aufzuwerten. Neben der Grünflächenstrategie ist das in der Aufstellung befindliche Klimaanpassungskonzept der Stadt bei der Planung zu berücksichtigen (vgl. Anlagen 14 und 15).

### **Barrierefreiheit**

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind – soweit auf dieser Planungsebene möglich – entsprechend zu berücksichtigen. Siehe hierzu auch das Anforderungsprofil ÖPNV.

### **Elektromobilität und alternative Mobilitätsangebote**

An zu definierenden Standorten sollen Lademöglichkeiten für E-Bikes, E-Roller und E-Autos vorgesehen werden. Zudem sind im Ansatz Standorte für Carsharing und Lastenradsharing vorzusehen. Anzumerken ist, dass am Bahnhof Fischbach die Einrichtung einer Mobilitätsstation vorgesehen ist.

## **WORKSHOPVERFAHREN**

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

### **22.3 Bereich 2: Planerische Vorgaben für die bauliche Entwicklung in der Ortskernzone**

#### **Bauliche Entwicklung**

Ergänzend zur Gestaltung des Straßenraumes soll im Bereich der Ortskernzone eine lagegerechte bauliche Straßenraumfassung entwickelt werden. Mit der Erweiterung des Hotel Maier an der Ecke Zeppelin- Poststraße wird an zentraler Stelle derzeit ein städtebaulicher Akzent gesetzt. Für die Ortskernzone zwischen Spaltensteiner- und Poststraße soll aufgezeigt werden, inwieweit diese durch eine lagegerechte Straßenraumfassung insgesamt baulich weiterentwickelt werden kann. Dies betrifft Fragen der Höhenentwicklung, der Kubatur, aber auch der Raumkanten. Auf konkrete Angaben der Höhenentwicklung wird bewusst verzichtet, vielmehr soll sich diese aus dem jeweiligen planerischen Konzept ergeben. Insbesondere auf der nördlichen Seite der Zeppelinstraße ist eine Erhöhung bis auf III Vollgeschosse grundsätzlich vorstellbar.

#### **Nutzungen**

Für bestehende oder ggf. ergänzend vorzuschlagende ortskerntypische Nutzungen ergeben sich durch die Umgestaltung des Straßenraumes Entwicklungschancen bezüglich der den Gebäuden vorgelagerten Freiflächen, die im Sinne der Grünflächenstrategie mitgedacht werden sollen.

#### **Zeppelinstraße 300 / Flurstück 210/1**

Das Flurstück 210/1 ist als Standort für ein Altenpflegeheim vorgesehen. Ein entsprechender Baukörper ist mit einer Grundfläche von max. 1.400 m<sup>2</sup> unter Berücksichtigung des wertvollen, zu erhaltenden Baumbestandes vorzusehen. Die Freiflächen um den Baumbestand herum sollen für die Öffentlichkeit auch in Zukunft zugänglich sein. Zudem befindet sich im Gebäude Zeppelinstraße 300 eine große Mehlschwalbenpopulation. Zu beachten ist daher, dass auf dem Grundstück Teile des erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleiches erfolgen müssen. Dies bedeutet konkret das Vorsehen von Bereichen für sog. Mehlschwalbentürme mit freier Anflugschneise. Zudem ist zum Gebäude Zeppelinstraße 302 eine 4,00 m breite Zufahrt auf dem Flurstück mit einzuplanen.

### **22.4 Bereich 3: Planerische Vorgaben für den Bereich südlich der Zeppelinstraße**

#### **Leitidee Seeanschluss, Neuorganisation Zufahrt**

Nördlich an die Zeppelinstraße grenzt der Bereich des Workshopverfahrens Eisenbahnstraße an, der Siegerentwurf ist als Anlage 12 beigefügt. Die Leitidee „Seeanschluss“ soll beachtet und planerisch innerhalb des Plangebietes umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Weiterführung der Grünachse mit einer vom motorisierten Verkehr unabhängigen Fußwegeverbindung in Richtung Süden und Bodenseeufer, sowie die Neuorganisation der Zufahrt zu den Parkflächen des Frei- und Seebades Fischbach bei möglichst schonendem Umgang mit dem Baumbestand und unter Einbezug der beiden nächstgelegenen Knotenpunkte.

#### **Zufahrt Tannenhag-Schule / Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben (KBZO)**

In die Überplanung integriert werden sollen weiterhin die zwischen den Gebäuden der Tannenhag-Schule/KBZO und der Zeppelinstraße gelegenen Vorflächen. Dort soll eine planerische Optimierung der bisher durch die

## WORKSHOPVERFAHREN

### Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

Wendeschleife für Busse dominierten Vorfläche unter Einbezug der beiden Knotenpunkte mit der Kapellenstraße und der Heiligenbergstraße vorgeschlagen werden. Durch die Neuorganisation der Zufahrt zu den Parkflächen des Frei- und Seebades ergibt sich die Chance, das Schulgelände zukünftig von Westen anzubinden und damit eine Entflechtung von der östlich des Schulgeländes gelegenen Zu- und Abfahrt zum Freizeitgelände Manzell, sowie dem Parkverkehr der Kleingärtner zu erreichen. Insbesondere in den Sommermonaten kommt es hier immer wieder zu Rückstaus, da ein Einbiegen der Busse des Schulverkehrs auf die Meersburger- und Zeppelinstraße aufgrund des Verkehrsaufkommens schwer möglich ist. Zudem sind im Bestand bereits gestaffelte Anfahrzeiten für die Busse erforderlich.

#### Umgestaltung Vorfläche Tannenhag-Schule/KBZO

Vor diesem Hintergrund sollen die Vorflächen des Schulbereiches umgestaltet werden. Der Fußweg von den Bussen zum Schulgebäude sollte für die Schüler/-innen nach wie vor zur Vermeidung von Gefahren ohne Querung von Fahrbahnen erfolgen. Bisher können die Schüler direkt vor dem Schulgebäude aus den Bussen aussteigen, die hierfür erforderliche Anlegekante könnte Richtung Westen verlängert werden. Alternativ bzw. ergänzend sind auch Senkrechtparker für die Kleinbusse vorstellbar. Eine Wendeschleife und je nach dem Grad der Verlängerung der Anlegekante Warteflächen für die Busse sind vorzusehen. Ein Vorbeifahren an wartenden Bussen muss dabei durch eine ausreichende Fahrbahnbreite gewährleistet werden. Derzeit werden beide Schulen in der Summe von 2 Reisebussen, 1 Minibus und 18 Kleinbussen angefahren. Zu achten ist bei der Umorganisation darauf, dass die Qualität der Außenanlagen erhalten und in der Tendenz verbessert wird. Die fußläufige Durchgängigkeit und Erreichbarkeit soll in ihrer Qualität erhalten bleiben, ebenso auf den Vorflächen vorhandene Stellplätze in ihrer Anzahl.

Sofern sich am südöstlichen Ende des Bereiches 3 Flächenpotenziale ergeben, sollen diese zur Schaffung eines Stellplatzangebotes für die Kleingärtner genutzt werden, siehe hierzu Bereich 4. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Stellplätze und Zufahrten abgetrennt von der Zufahrt und dem Schulgelände sind.

#### 22.5 Bereich 4: Planerische Vorgaben für den Bereich „Anbaufreie Zeppelinstraße / Kleingärten“

Hier soll zum einen im nach dem Knotenpunkt mit der Heiligenbergstraße anbaufreien Bereich der Umgestaltungsansatz für den Straßenraum fortgeführt und zum anderen für die bisher unbefriedigende Situation des Nutzungskonflikts Kleingärtner-Parken-Radfahrer-Fußgänger eine Lösung entwickelt werden. Bisher wurde der durch Markierung getrennte Geh- und Radweg insbesondere im Sommer oftmals durch Nutzer bzw. Besucher der Kleingartenanlage in Verbindung mit dem angrenzenden Grünstreifen zweckentfremdet und zum Parken genutzt. Dies führt aufgrund der parkbedingten Verengung des oftmals stark frequentierten Fuß- und Radweges zu einer für den Fuß- und Radverkehr gefährlichen Situation. Die Kleingartenanlage mit über 100 Mietern verfügt über keine eigenen Stellplätze, folglich können lediglich die in der Umgebung verfügbaren öffentlichen Parkmöglichkeiten genutzt werden, die insbesondere in den Sommermonaten durch die Besucher des Freizeitgeländes Manzell und des Frei- und Seebades Fischbach oftmals bereits belegt sind.

Anmerkung: Die Vorflächen der Tannenhag-Schule können in Verbindung mit der ggf. vorgesehenen Veränderung der beiden Knotenpunkte umgestaltet werden. In Verbindung mit der Umgestaltung des Straßenraumes soll im

## **WORKSHOPVERFAHREN**

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichhafen-Fischbach

genannten Bereich ggf. auch unter Ausnutzung des Böschungsbereiches ein Angebot mit Parkflächen geschaffen werden.

Sofern Eingriffe in die außerhalb des Plangebietes gelegenen Kleingartenflächen erfolgen, sind die Planungen als Alternative darzustellen.

### **23. Städtebaulicher Rahmenplan**

Die Entwicklungsvorstellungen sind im städtebaulichen Rahmenplan (Anlage 8 d) dargestellt.

Hinweis: Anzahl und Lage der Querungshilfen sowie Kreisverkehre sind nur beispielhaft.

## WORKSHOPVERFAHREN

Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße, Friedrichshafen-Fischbach

### Teil C      Unterlagen

1. Plan Lage im Raum, Netzeinbindung
2. Abgrenzungsplan
3. Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, bestehend aus:
  - a) Auswertung Bürgerbeteiligung
  - b) Dokumentation Freitextkommentare
  - c) Präsentation der Ergebnisse mit Bewertung hinsichtlich der Integration und Umsetzbarkeit der Anregungen
4. Lageplan (pdf/dwg)
5. Luftbild (pdf/ecw)
6. 3d-Daten in LOD 2 (dxf/dwg)
7. Grundlagenkarte (Höhenlinien, Bestandsgebäude, Baumbestand) des Gebietes
8. Rahmenplan, bestehend aus den Plänen
  - a) Bestand
  - b) Themenkarte Grünflächen
  - c) Themenkarte Fuß- und Radverkehr
  - d) Maßnahmen
9. Rechtsgültige Bebauungspläne im Plangebiet bzw. direkt angrenzend
10. Ausschnitt Flächennutzungsplan
11. Planung B 31 neu
12. Plan Siegerentwurf Workshopverfahren Eisenbahnstraße
13. Plan Flächen in öffentlichem Eigentum (pdf/dwg)
14. Städtische Grünflächenstrategie
15. Vorabauszug Klimaanpassungskonzept
16. Auszug Radverkehrskonzept Stadt Friedrichshafen
17. Leitungsplan Entwässerung (pdf/dwg)
18. Leitungsplan Stadtwerk am See(pdf/dwg)
19. Formblatt F 1 Verfassererklärung
20. Formblatt F 2 Berechnungen

Hinweis Urheber- und Nutzungsrecht: Die Anlagen sind ggf. urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zur Bearbeitung der vorliegenden Planungsaufgabe verwendet werden.